

Gemeinderat

Auszug aus dem 9. Protokoll vom 01. Mai 2025

154

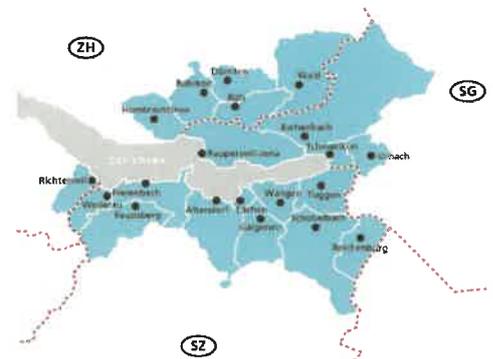
7.9.1 Allgemeines Genehmigung Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation

Geschäft 2022-0627

Sachverhalt - Ausgangslage

A. Mit dem **Programm Agglomerationsverkehr (PAV)** beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die Mittel dazu stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), über welchen das Schweizer Volk am 12. Februar 2017 abgestimmt hat. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren **Agglomerationsprogrammen** die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Der Bund knüpft dabei sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP). Ein AP ist ein **Planungsinstrument** für Verkehr und Siedlung im urbanen Raum, welches alle Verkehrsträger und -mittel koordiniert und die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung einbezieht. Die AP sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Verkehrsmassnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung.

B. Der **Verein «Agglo Obersee»** wurde im Jahr 2009 – gemeinsam mit der Eröffnung einer Geschäftsstelle – gegründet. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ und besteht aus Delegierten der Mitgliedgemeinden und aus je einem Vertreter der drei Kantone (SG: AREG, SZ: ARE, ZH: AFM). Der Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte. Er setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der drei zuständigen kantonalen Ämter sowie aus drei Gemeindepräsidenten respektive –vertretungen. Mit dem Verein «Agglo Obersee» streben die beteiligten Gebietskörperschaften eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben an. Zentrales Instrument dafür ist das Agglomerationsprogramm, dessen Träger der Verein Agglo Obersee ist. Der Perimeter ist seit der Eingabe des ersten Agglomerationsprogramms 2007 stark gewachsen, von zu Beginn 10 auf inzwischen 20 Gemeinden. Gegenüber der vorangegangenen Generation wurden die Gemeinden Hombrechtikon ZH, Wald ZH und Galgenen SZ in den Perimeter integriert. Die Erweiterung ergab sich durch die ohnehin bereits starke Zusammenarbeit mit den angrenzenden Vereinsgemeinden. Zudem sind diese Gemeinden in den vergangenen Jahren vielerorts über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengewachsen oder haben auch aufgrund der Erschliessung mit



dem öffentlichen Verkehr (S-Bahn, Busnetz) sowie der Bevölkerungszunahme eine ähnliche Entwicklungsdynamik wie die anderen Vereinsgemeinden.

- C. Die Agglo Obersee hat bisher an jeder Programmgeneration teilgenommen. Über die vergangenen vier Generationen wurden für die eingegebenen Massnahmen Bundesbeiträge im Umfang von 105.11 Mio. Franken gesprochen.

Programm-generation	Gesamtkosten	Bundesbeitragssatz	Bundesbeitrag
AP 1G	36.65 Mio. CHF	30%	11.00 Mio. CHF
AP 2G	72.67 Mio. CHF	40%	29.07 Mio. CHF
AP 3G	84.24 Mio. CHF	35%	29.48 Mio. CHF
AP 4G	88.92 Mio. CHF	40%	35.56 Mio. CHF
Total	282.48 Mio. CHF		105.11 Mio. CHF

- D. Das Agglomerationsprogramm wurde in der vorliegenden 5. Generation nicht grundlegend verändert, sondern baut auf den vier früheren Generationen auf und stellt eine gezielte Weiterentwicklung dar. Dabei wurden folgende thematischen Schwerpunkte gewählt:
- Weitere Konkretisierung der **Siedlungsentwicklung nach innen** mit räumlichen Ergänzungen (Vertiefung Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzegebiete) und inhaltlichen Präzisierungen (Mobilitätskonzepte, qualitätssichernde Verfahren)
 - **Präzisierung der Freiraumthematik** im Siedlungsgebiet (Teilprojekt) mit detaillierter Typendefinition und geschärften Massnahmeninhalten
 - Weitere Vertiefungen zur Verkehrslenkung im Bereich **Parkierung** (Teilprojekt) und einer thematischen Ausdehnung des **Mobilitätsmanagements** auf den Freizeitverkehr
 - Differenzierung der **Verkehrsdrehscheiben** (Teilprojekt) mit Festlegung von Standards, Ausweisung Handlungsbedarf und Ableitung von planerischen und infrastrukturellen Massnahmen
 - Deutliche **Angebotsverbesserungen im Bahnverkehr** dank dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschnitt 2025 und 2035 sowie eine darauf abgestimmte Angebotsplanung Bus
 - Detaillierung und Massnahmenintegration im Bereich **E-Mobilität** (ÖV und MIV)
 - Überarbeitung der Schwachstellen und Ableitung von Massnahmen beim **Fuss- und Veloverkehr** über den gesamten Perimeter (Teilprojekt)
- E. Der **Aufbau des Agglomerationsprogramms** entspricht den Vorgaben des Bundes und umfasst sechs Bausteine, welche zu einem «roten Faden» miteinander verknüpft werden. Ausgangspunkt bilden der Umsetzungsbericht zum Stand der Vorgängergenerationen sowie eine Situations- und Trendanalyse zur Agglo Obersee. Das Zukunftsbild zeigt den erwünschten Zustand im Jahr 2040 auf. Aus dem Vergleich von Analyse und Zukunftsbild kann so der Handlungsbedarf für die Erreichung des Zukunftsbildes abgeleitet werden. Die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr zeigen auf, wie der angestrebte zukünftige Zustand erreicht werden soll und wie auf den Handlungsbedarf reagiert wird. Die Umsetzung dieser Teilstrategien erfolgt im Rahmen des Massnahmenportfolios (Einzelmassnahmen

und Massnahmenpakete). Dabei kommt der konzeptionellen Einbettung der Massnahmen eine grosse Bedeutung zu. Es wird dazu auf die strategischen Ziele und Leitideen im Hauptdokument des Agglomerationsprogramms verwiesen.

- F. An **Agglotagen** (Workshops) und in bilateralen Gesprächen entwickelten die Teilnehmer den wesentlichen Inhalt für das Agglomerationsprogramm 5. Generation. Am 14. Mai 2024 wurde mit einer Auftaktveranstaltung und Information über die bisher erarbeiteten wesentlichen Inhalte des AP 5G zur **Behördenmitwirkung** eingeladen. Angesprochen wurden alle Vereinsmitglieder, eine Rückmeldung ist von allen drei Kantonen und von 18 Gemeinden eingetroffen.
- G. Die **öffentliche Vernehmlassung** für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde vom 08. Januar bis am 07. Februar 2025 durchgeführt. Intern reichten dazu zwei Kantone und elf Gemeinden eine Stellungnahme ein. Weitere Gemeinden meldeten, dass sie ihre Rückmeldungen bereits im Rahmen der Behördenmitwirkung einfliessen liessen und den aktuellen Entwurfsstand zur Kenntnis nehmen. Die Rückmeldungen wurden vom begleitenden Planungsbüro ausgewertet und die kritischen oder unklaren Aspekte mit dem fachlichen Steuerungsgremium besprochen. Extern gingen insgesamt 22 Stellungnahmen ein von Regionen, Bezirken, Parteien, Privatpersonen, Interessengruppen und weiteren Organisationen. Eine Mehrheit der Anliegen erwies sich als nicht stufengerecht für die Planungsebene eines Agglomerationsprogramms und betrifft die kantonale oder die kommunale Planungsebene. Alle Vernehmlassungsanliegen wurden sorgfältig geprüft und wo möglich und sinnvoll im Programm berücksichtigt. Den Stellungnehmenden wird das Auswertungsdokument und ein Dankeschreiben zugestellt.
- H. Am 25. Februar 2025 beriet die zuständige Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Agglomerationsprogramm 5. Generation samt Schlussbericht und Massnahmenliste. Die Hauptdokumentation wurde im Anschluss daran finalisiert und den Delegierten auf dem Zirkularweg zugestellt.
- I. Mit Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 verabschiedete die Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Aggloprogramm 5. Generation einstimmig. Im Aggloprogramm enthalten sind (Teil-) Massnahmen aus folgenden Sparten:
- Siedlungsmassnahmen
 - Landschaftsmassnahmen
 - Übergeordnete Massnahmen Öffentlicher Verkehr
 - Massnahmen Öffentlicher Verkehr, davon 9 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Übergeordnete Massnahmen Strassenverkehr
 - Massnahmen Strassenverkehr, davon 33 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Massnahmen Verkehrssicherheit mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Massnahmen Fuss- und Veloverkehr, davon 40 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- J. Am 13. März 2025 wurden die zuständigen **Regierungsrätinnen** der beteiligten Kantone Schwyz, St.Gallen und Zürich an einer Veranstaltung über die Inhalte des Agglomerationsprogramms 5. Generation der Agglo Obersee informiert. Das Programm wurde positiv aufgenommen und die umsichtige Planungsarbeit gewürdigt.

- K. Folgende, im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen fünf gemeindebezogenen **A-Projekte** müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) umgesetzt werden:
- Massnahme ÖV 5.2, Weiterentwicklung VDS Pfäffikon SZ (Federführung AfÖV SZ)
 - Massnahme üMSV 5.2, Vollanschluss A3 Schindellegi/Halten (Federführung ASTRA)
 - Massnahme SV 5.2, Zubringer Freienbach/Halten (Federführung TBA SZ)
 - Massnahme SV 5.3, Aufwertung Wilen-Wohlerastrasse zu neuem Zubriner Freienbach (Federführung TBA SZ)
 - Massnahme VS 5.1, Behebung Unfallhäufungsstellen (Federführung TBA SZ)

Erwägungen

1. Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde unter Einbezug der beteiligten Gemeinden und Kantone erarbeitet.
2. Vom 14. Mai bis am 28. Juni 2024 wurden der Berichtsentwurf und die Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen geprüft. Vom 08. Januar bis am 07. Februar 2025 hat zudem eine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden - soweit zweckmässig – ins Programm integriert. Am 25. Februar 2025 hat die Vereinsversammlung vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Ergänzungen gutgeheissen. Das Programm wurde anschliessend finalisiert und mit Zirkularbeschluss vom 24.03.2025 einstimmig verabschiedet.
3. Das Programm wurde von den Regierungsvertretungen der drei Kantone und den kantonalen Fachpersonen positiv aufgenommen. Strategie und Massnahmen stellen gegenüber der Richtplanung eine Verfeinerung dar und stehen nicht im Widerspruch dazu.
4. Gestützt auf die Ausführungen und auf der Grundlage der vorliegenden Berichte kann dem Agglomerationsprogramm 5. Generation zugestimmt werden.
5. Die Geschäftsstelle kann eingeladen werden, nach der Zustimmung durch die beteiligten 20 Gemeinden und 3 Kantone das Agglomerationsprogramm 5. Generation bis am 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen.
6. Damit das Agglomerationsprogramm 5. Generation beim Bund eingereicht werden kann, ist die Zustimmung aller Gemeinden und Kantone notwendig.
7. Hinweis Abstandnahme Massnahme "öV-Achse Bahnstrasse – Teil Ost" (Code 3336.3.064 / Massnahme ÖV3.2)
Begründung: Die Träger der Massnahme "öV-Achse Bahnstrasse – Teil Ost" (3336.3.064 / ÖV3.2) beantragen eine Abstandnahme der Umsetzung. Hauptgrund ist die reduzierte Platzverfügbarkeit wegen der Masterplanung der SBB. Die Interessen und langfristigen Planungen der SBB haben einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fläche entlang der öV-Achse, was den verfügbaren Raum für die vorgesehenen Infrastrukturanpassungen stark einschränkt. Insbesondere trifft dies die Bahnstrasse Teil West und den heutigen Busbahnhof (Verbindungsglied Bahnstrasse Teil Ost und Teil West). Die bisherigen Planungen sind an diesem Standort so nicht mehr umsetzbar, was auch die Bahnstrasse Teil Ost in Frage stellt. Durch diese veränderten Rahmenbedingungen wird die gesamte ursprüngliche Idee, den öV-Ast Ost und West als zentrale Bestandteile der Testplanung Pfäffikon Ost zu entwickeln, grundlegend hinterfragt. Dies erfordert eine umfassende Neubewertung der Machbarkeit und Zweckmässigkeit der bisherigen Planungen. Infolgedessen ist es notwendig, den gesamten Bahnhof im Rahmen einer planerischen Massnahme im Sinne einer Verkehrsdrehscheibe in der 5. Generation neu zu überprüfen. Darin soll insbesondere

die Möglichkeit einer Verschiebung der Geleise bei einem Ausbau nach Norden geprüft werden, um zusätzlichen Raum für die Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Aus den Ergebnissen dieser Prüfung soll auch der zukünftige Standort des Busbahnhofs abgeleitet werden, um eine langfristig tragfähige Lösung für den öffentlichen Verkehr im Einklang mit den Interessen der SBB und den örtlichen Gegebenheiten zu entwickeln.

Beschluss

1. Von den Berichten (Hauptdokumentation, Massnahmendokumentation AP 5. Generation und Umsetzungsreporting AP 1. bis 4. Generation) zum Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die in der Hauptdokumentation enthaltenen Leitideen, Ziele, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit den kommunalen Raumplanungsinstrumenten korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Planungen die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung berücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) zugesichert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft.
7. Der Geschäftsstelle der Agglo Obersee wird Auftrag und Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 5. Generation der Agglo Obersee bis spätestens am 30. Juni 2025 beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.
8. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Geschäftsstelle Agglo Obersee, Regionalmanagement Obersee-Linth, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil
 - b) Kanton Schwyz, Amt für Raumentwicklung, Thomas Huwyler, Amtsvorsteher, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz
 - c) Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Markus Traber, Amtschef, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - d) Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ralph Etter, Amtsleiter, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
 - e) Mitgliedgemeinden der Agglo Obersee:
 - Gemeinde Altendorf, Gemeinderat, Dorfplatz 3, Postfach, 8852 Altendorf
 - Gemeinde Bubikon, Gemeinderat, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinde Dürnten, Gemeinderat, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Gemeinde Eschenbach, Gemeinderat, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach
 - Gemeinde Feusisberg, Gemeinderat, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
 - Gemeinde Freienbach, Gemeinderat, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
 - Gemeinde Galgenen, Gemeinderat, Büelstrasse 15, 8854 Siebnen
 - Gemeinde Hombrechtikon, Gemeinderat, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon
 - Gemeinde Lachen, Gemeinderat, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen
 - Stadt Rapperswil-Jona, Stadtrat, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
 - Gemeinde Reichenburg, Gemeinderat, Kanzleiweg 1, 8864 Reichenburg
 - Gemeinde Richterswil, Gemeinderat, Seestrasse 19, 8805 Richterswil
 - Gemeinde Rüti, Gemeinderat, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

- Gemeinde Schmerikon, Gemeinderat, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon
- Gemeinde Schübelbach, Gemeinderat, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach
- Gemeinde Tuggen, Gemeinderat, Zürcherstrasse 14, 8856 Tuggen
- Gemeinde Uznach, Gemeinderat, Städtchen 10, Postfach 233, 8730 Uznach
- Gemeinde Wangen, Gemeinderat, Seestrasse 2, 8855 Wangen
- Gemeinde Wald ZH, Gemeinderat, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald ZH
- Gemeinde Wollerau, Gemeinderat, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau

f) EBP AG, Beatrice Dürr, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich

g) Gemeindeintern

@ Gemeinderat (7-fach)

@ Gemeindeschreiberin

@ Abteilungsleiter Bau

@ Leiter Raum und Umwelt

@ Leiter Tiefbau und Verkehr

@ Leiter Liegenschaften und Sicherheit

@ öV-Beauftragte

@ Verkehrskommission

@ Planungskommission

@ Umweltkommission

Ortsplaner R+K

Archiv CMI 2022-0627

h) Publikation

Gemeinderat Freienbach

Guido Cavelti
Gemeindepräsident

Esther Reichmuth
Gemeindeschreiberin

Sped: 06.05.2025